



Präsident der Reichsregierung
des Deutschen Reich
Frank Kahn



Dekret Nr. 2

Rückgabe der beschlagnahmten und fremd besetzten für die Regierungsarbeit erforderlichen Immobilien im Deutschen Reich

Die Regierungen der Vereinigten Staaten, der Russischen Föderation, der Französischen Republik, des Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sowie alle weiteren auf der Feindstaatenliste der UN befindlichen Alliierten Nationen werden hiermit aufgefordert ab dem 1. September 2020 alle im Mai 1945 beschlagnahmten und derzeit durch rechtswidrige NGO's fremd besetzte Immobilien, die für die Regierungsarbeit unerlässlich sind, zeitnah, spätestens nach Ablauf des Monat September des Jahres 2020, dem Deutschen Reich zurückzugeben.